99146014080000

Akteneinsicht nach VwVfG Gewährung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000131/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99146014080000
Leistungsbezeichnung I	Akteneinsicht nach VwVfG Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in Bauakten nehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Akteneinsicht Bauakten, Bauaktenausleihung, Fa. Bauakteneinsicht, Gebäudejahr, Baujahr von Gebäuden, Grundriss, Gebäude, Gebäudegrundriss, Bauangelegenheiten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegen durch	Dezernat 4 (Hamburg-Mitte)
Handlungsgrundlage	§ 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__29.html www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauGebOHA2006V40Anlage1 www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-GebGHA1986V13Anlage/part/G
Teaser	Über jedes Bauvorhaben wird eine Bauakte geführt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Einsicht in diese Akten nehmen.
Volltext	Bauakten entstehen während der Bearbeitung und Genehmigung von Bauanträgen. Zu einer Bauakte gehören alle Schriftstücke und Zeichnungen, die im Zusammenhang mit Vorhaben auf einem Baugrundstück entstanden sind. Die Akten von Bauvorhaben werden im Bauaktenarchiv aufbewahrt. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen in die Bauakten Einsicht nehmen.
Erforderliche Unterlagen	• Ihr gültiger Personalausweis, Reisepass oder anderes Identifikationsdokument • Ihre letzte Meldebescheinigung • Gegebenenfalls: Vollmacht des Grundeigentümers

Modul	Sachverhalt
	beziehungsweise der Grundeigentümerin oder Verwaltervollmacht Bei einer Verwaltervollmacht handelt es sich um eine vom Eigentümer beziehungsweise der Eigentümerin ausgestellte Vollmacht für eine Person, die zur Verwaltung ernannt wird. Eine von der Hausverwaltung ausgestellte Vollmacht ist nicht ausreichend.
Voraussetzungen	Sie haben ein berechtigtes Interesse, die Bauakte einzusehen, dies haben Sie beispielsweise als • Eigentümerin oder Eigentümer • Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter • Hausverwalterin oder Hausverwalter
Kosten	Gebühr: 33€ - 67€ Für Einsichtnahme je Akte 32,80 - 66,84 EUR
Verfahrensablauf	• Sie vereinbaren schriftlich oder telefonisch einen Termin mit der zuständigen Stelle und geben hierbei bereits bekannt, in welche Akte Sie Einsicht nehmen wollen. • An dem vereinbarten Termin legen Sie die erforderlichen Unterlagen vor. • Bei Erfüllung aller Voraussetzungen nehmen Sie Einsicht in die Bauakte. Auf Wunsch können Sie kostenpflichtige Kopien aus der Bauakte erhalten. • Sie zahlen die Gebühren für die Einsichtnahme sowie gegebenenfalls das Erstellen von Kopien.
Bearbeitungsdauer	Die Wartezeit auf einen Termin ist abhängig von der Auslastung der zuständigen Stelle. Zum Terminszeitpunkt können Sie die Akte umgehend einsehen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Einsicht in Bauakten nehmen • Bauakte enthält alle Schriftstücke und Zeichnungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben

Modul	Sachverhalt
	• Bauakten werden im Bauaktenarchiv aufbewahrt • Bauakten können eingesehen werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Bergedorf
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)